



Anlage 1 B zur Anmeldung Hundesteuer für Kampfhunde der Kategorie II

Nach §1 Abs. 2 Kampfhundeverordnung wird die Eigenschaft als Kampfhund (**Kategorie II**) bei folgenden Hunderassen vermutet:

- ❖ Alano
- ❖ American Bulldog
- ❖ Bullmastiff
- ❖ Bullterrier
- ❖ Cane Corso
- ❖ Dog Argentino
- ❖ Douge de Bordeaux
- ❖ FilaBrasileiro
- ❖ Mastiff
- ❖ Mastin Espanol
- ❖ Mastino Napoletano
- ❖ Perro de PrensaCanario (DogoCanario)
- ❖ Perro de PresaMallorquin
- ❖ Rottweiler

Für Hunde gemäß §1 Abs. 2 der Kampfhundeverordnung (**Kategorie II**) wird die Kampfhundeeigenschaft vermutet, solange nicht nachgewiesen wird, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.

Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Sachverständigengutachtens (Wesenstest). Aufgrund diesem Gutachten kann von der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach ein Negativzeugnis erteilt werden. Durch die Ausstellung dieses Zeugnisses wird der betroffene Hund nicht weiter als Kampfhund eingestuft.

Liegt ein solches Gutachten (Wesenstest) und ein möglicherweise daraus folgendes Negativzeugnis nicht vor, gilt der Hund als Kampfhund. Für die Haltung eines Kampfhundes ist nach Art. 37 Abs. 1 LStVG eine Genehmigung erforderlich, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden kann.

Für die Erteilung der Genehmigung werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
2. Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Hund
3. Grund für die Haltung:



Die Angaben zum Grund der Hundehaltung müssen stets erfolgen, damit das berechnete Interesse, im Sinne des Art. 37 LStVG eindeutig nachweisbar ist.

Über die Erlaubnis wird erst entschieden, wenn alle Unterlagen bzw. notwendigen Angaben der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach vorliegen.

Sollte der Antragsteller seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann die Haltung untersagt werden. Zudem, gilt die Haltung eines Kampfhundes ohne Erlaubnis als eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 37 Abs. 5 LStVG, welche mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden kann.

Hiermit erkläre ich, dass ich die **Anlage I B für Kampfhunde der Kategorie II** gelesen habe und beachten werde.

Ich werde die erforderlichen Angaben und Unterlagen unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach bereitstellen.

Mir ist bewusst, dass die Erteilung eines Negativzeugnisses im Ermessen der Behörde steht und erst nach Einreichung der Unterlagen erfolgen kann.

Die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift